



2024

Ausgegeben: Dresden, 10. April 2024

Nr. 57

Reg.-Nr. 34021 / 2024-57

Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 01.08.2018 für den Friedhof des Ev.-Luth. Kirchspiels Bautzen

Für den Friedhof: Gottesacker zum Taucher
In Kommune: Bautzen

vom 07.02.2024

Der Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Bautzen hat in seiner Sitzung vom 07.02.2024 aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Abs. 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. S.A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden Nachtrag zur Friedhofsordnung beschlossen:

§ 1

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evllks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: liegen im Pfarramt und der Friedhofsverwaltung aus. Ein Ausdruck der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes in Kraft.

Bautzen, den 07.02.2024

Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Bautzen

L.S.

Tiede
Vorsitzende/r

Weißflog
Mitglied

AZ: R 56522 - KS Bautzen, KG Bautzen, St. Petri
Dresden, den 19.03.2024

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger